

Landratsamt Coburg

Landratsamt Coburg • Postfach 23 54 • 96412 Coburg
Per E-Mail: rpv@lra-ba.bayern.de

Regionaler Planungsverband Oberfranken-
West
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg



Verordnung über die Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Neufassung des Kapitels B III „Soziale und kulturelle Infrastruktur“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme des Landkreises Coburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der Fachstellen im Landratsamt Coburg zu o.g. Planung werden folgende Anregungen vorgebracht:

Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Planungsstab Landkreisentwicklung im Bereich „Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ begrüßt ausdrücklich eine Neufassung des Kapitels B III Soziale und kulturelle Infrastruktur, da die Auswirkungen des demografischen Wandels in diesen Bereichen zu immensen Herausforderungen führen.

Im Einzelnen:

1. Soziokulturelles Leitbild

zu 1.1. *ergänzend:*

Die Umsetzung der Ziele und Grundsätze zur sozialen und kulturellen Infrastruktur hängt von unterschiedlichen Faktoren und Voraussetzungen ab, die sich auf das Gelingen auswirken - u.a. ausreichend finanzielle Mittel und die Fachkräftesituation. Verantwortung der Daseinsvorsorge beinhaltet auch, auf mögliche Krisensituationen und Engpässe vorbereitet zu sein. Bei den Dienstleistungen der Gesundheit, Pflege und Medizin, der Bildung und Erziehung gilt es daher bereits frühzeitig Resilienzstrategien zu entwickeln, die sowohl die Installation von Frühwarnsystemen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit als auch reaktive Maßnahmen zur Erhöhung der Bewältigungsfähigkeit von eintretenden Krisen beinhalten.

Coburg, 13.11.2024

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Bitte bei Antwort angeben

Unser Zeichen:

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bauersachs

Unsere Kontaktdaten

E-Mail:

julia.bauersachs@landkreis-coburg.de

Telefon 09561 514- 4000

Telefax 09561 514-89 4000

Raum Nr. 160

Landratsamt Coburg

Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Telefon 09561 514-0

Telefax 09561 514-400



Busverbindungen

SÜC Linie 1a, 2

OVF Linie 8318

Öffnungszeiten

Mo., Di. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Do. 07:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 17:30 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung

mittags durchgehend geöffnet!

**Terminvereinbarung
gerne auch außerhalb
der Öffnungszeiten!**

Internet

landratsamt@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de

www.region-coburg.de

Bankverbindung

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
51 326 (BLZ 783 500 00)

IBAN:

DE30 7835 0000 0000 0513 26

SWIFT-BIC:

BYLADEM1COB

zu 1.2. *ergänzend:*

„Bei Aus- und Umbau derartiger Gebäude sollen Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung zusammen mit ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen erledigt werden.“ Gebäude der gesundheitlichen sowie der pflegerischen Versorgung sollen darüber hinaus demenzsensibel gestaltet sein.

zu 1.3.

ergänzend zu Absatz 2:

Ein wesentlicher Aspekt ist überdies die Unterstützung und Begleitung von niederschweligen Diensten, die vor allem älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben und einen langen Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen. Hierzu zählen beispielsweise ehrenamtliche Wohnraumberater, die Helferkreise der Fachstellen für pflegende Angehörige, die Häuslichen Hilfen im Landkreis Coburg oder die Berater in Altersfragen in den Regionen Bamberg und Coburg.

ergänzend zu Absatz 3:

Koordinierungszentren und Freiwilligenagenturen leisten einen wichtigen unterstützenden Beitrag zur Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

2. Soziales

zu 2.1

Der Bereich Pflege und die notwendigen Anpassungsstrategien in diesem Bereich sollten deutlicher hervorgehoben werden.

Folgender Grundsatz sollte aufgenommen werden:

„Um eine ausreichende pflegerische Versorgung zu erhalten, soll darauf hingewirkt werden, Pflegepersonal zu halten und zu gewinnen. Neben der Ausbildungsinitiative im Inland sind weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften im Ausland zu etablieren. Auch die Digitalisierung in der Pflege kann gerade im ländlichen Raum zu flächendeckender Versorgung und Entlastung der Beschäftigten beitragen.“

Die demografische Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft schreitet weiter voran. Die Zahl der älteren und insbesondere der hochaltrigen Menschen wird weiter zunehmen. Da das Risiko, pflegebedürftig zu werden, mit steigendem Alter zunimmt, wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen weiter zunehmen. Dies hat Auswirkungen auf die Pflege- und Versorgungslandschaft. Daher muss für die zunehmende Zahl an pflegebedürftigen Menschen auch eine ausreichende Zahl an Pflegefach- und Betreuungskräften zur Verfügung stehen. Neben der Personalbindung wird die Gewinnung und Qualifizierung von Personal eine der zentralen Herausforderungen in der ambulanten und stationären Pflege in der Zukunft sein.

zu Absatz 1 *ergänzend:*

Pflegende Angehörige sind die tragende Säule der pflegerischen Versorgung. Die Anerkennung, Anbindung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen sind verstärkt in den Fokus zu nehmen. Unter Beteiligung der Betroffenen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

zu Absatz 2 *ergänzend:*

Zum anderen ist es erforderlich, dass eine ausreichende Zahl an ambulanten Diensten sowie Tages-, Kurzzeit- und Dauerpflegeplätzen zur Verfügung stehen. Hier sind vor allem in der Kurzzeitpflege innovative Versorgungskonzepte gefragt, um der zunehmenden Nachfrage bedarfsgerecht zu begegnen und Plätze auszubauen. Zur Überwindung zukünftiger Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung bedarf es grundlegender Änderungen in den Strukturen. Dabei sollten neue

Modelle, die die sektorale Teilung in ambulant und stationär überwinden, forciert sowie hybride Modelle der gemeinwirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Daseinsvorsorge etabliert werden.

3. Gesundheit

zu 3.2

zu Absatz 1 ergänzend:

Darüber hinaus sind innovative Konzepte zu entwickeln, die beispielsweise neue Gesundheits- und Pflegeberufe einbeziehen.

zu Absatz 3:

Zur Beschreibung der Situation der hausärztlichen Versorgung wurde die Altersstruktur herangezogen. Unter Einbezug der aktuellen Situation der meisten freien Hausarztsitze ergibt sich für die Versorgungsregionen Coburg und Neustadt b. Co. eine andere, prekärere Einschätzung. Dazu erläuternd: In der Neufassung (S.14, zu 3.2) wird lediglich ein dringlicher Handlungsbedarf für den Landkreis Kronach in den Planungsbereichen Nord und Süd sowie im Landkreis Bamberg in den Planungsbereichen Hirschaid und Burgebrach ausgewiesen, mit der Begründung, dass in diesen Bereichen mehr als 40% der Hausärzte bereits 60 Jahre alt oder älter sind. Die aktuelle Lage im Planungsbereich Coburg und auch Neustadt b. Coburg zeichnet ein ebenso brisantes Bild (Co: 42,6%; NeC: 44,4%, Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte, August 2024): beide Bereiche sind zudem von Unterversorgung bedroht (Quelle: Planungsblätter Druck 10.07.2024). Ein Blick auf die jeweiligen Versorgungsgrade (Co: 86,49%; NeC: 76,31%), die bereits jetzt offenen Niederlassungsmöglichkeiten, die bereits erwähnten Schwierigkeiten altersbedingter Praxisschließungen und unzureichender Nachbesetzungen zeigen deutlich den äußerst dringlichen Handlungsbedarf. Darüber hinaus wird es deutliche Veränderungen zum Selbstverständnis des Berufsbilds geben.

zu 3.3.

Auf die fachärztliche Versorgung mit Neurologen sollte hingewirkt werden. Die Versorgung mit Psychotherapeuten im ambulanten Bereich findet Erwähnung. Darüber hinaus sollte die Situation der stationären Psychotherapie und der Wohnformen für psychisch Kranke aufgenommen werden.

Sonstiges:

Zu den Punkten 3.4 bis 3.10. finden sich keine Erläuterungen, so dass eine vertiefte Befassung nicht möglich war.

Zusätzlich zu den aufgeführten Zielen und Grundsätzen wird ein weiterer Grundsatz (z.B. als 3.11) vorgeschlagen:

„In der Region soll die Versorgung mit Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen gesichert und bei Bedarf ausgebaut werden.“

Außerdem wird angeregt, dass bei den Zielen und Grundsätzen im Bereich Gesundheit der Bereich der „Prävention und Gesundheitsförderung“ aufgenommen wird. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die damit einhergehende Altersstruktur, den Fachkräftemangel und die Finanzsituation der Gesundheits- und Pflegekassen sowie der Kommunen können Prävention und Gesundheitsförderung die allgemeine Situation und die persönliche Gesundheit jeden Alters erhalten oder verbessern. Verschiedene Studien belegen die Wirksamkeit präventiver Angebote. Seitens des Freistaates wurden der Bayerische Präventionsplan und aktuell der Masterplan Prävention verfasst. Gesundheitsfördernde Strukturen sind zu erfassen, zu stärken und auszubauen.

Insbesondere für die Versorgung älterer Menschen kann Prävention entscheidende Erfolge erzielen, sowohl im psychischen, physischen und kognitiven Bereich. Laut einer jüngst erschienenen Studie können präventive Maßnahmen bis zu 40 Prozent aller Alzheimerfälle verhindern. Auch bei ersten Anzeichen können die richtigen Maßnahmen den Krankheitsprozess eindämmen. Dazu benötigt es neben den Präventionsmaßnahmen ausreichend Diagnosemöglichkeiten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Erfüllung aller Ziele und Grundsätze notwendige Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge darstellen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage sowie die angespannte Haushaltssituation der Kommunen stellen alle Akteure vor große Herausforderungen bei der Verwirklichung. Die alles entscheidende Frage wird die Finanzierbarkeit sein.

Bildung, Kultur und Sport

4. Bildung

4.1 Schulische Bildung

Zu 4.1.2: (G) Das in der Region vorhandene Netz der Grund- und Mittelschulen soll flächendeckend erhalten werden.

Hier sollte statt Mittelschulen besser Mittelschulverbünde stehen. Aufgrund fehlender Lehrerkapazitäten und rückläufiger Schülerzahlen kann es erforderlich werden, einzelne Mittelschulen zu schließen.

Insgesamt wird nicht auf die geänderten Herausforderungen im sozial-emotionalen Bereich eingegangen. Dies wird die Bildungseinrichtungen in besonderem Maß beschäftigen. Hier sollte aufgenommen werden, dass sowohl die Zusammenarbeit mit den Ämtern für Jugend und Familie als auch der Bereich der Schulpsychologie sowie Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit der Schulen mit Fachstellen ausgebaut werden sollte.

Kooperationen mit regionalen Unternehmen sollten nicht nur für Wirtschaftsschulen als Grundsatz festgelegt, sondern für alle Schulen (Ausnahme Grundschulstufen) angestrebt werden.

Die Planungen enthalten keine Aussagen zu inklusiven Angeboten in Regelschulen. Eltern haben die Möglichkeit, für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Regelschule zu wählen; daher sollte hier ein Ausbau der Fachdienste aufgenommen werden.

Die Planungen enthalten keine Aussagen zu Integrationsangeboten im schulischen Bereich. Auch hierzu sollten Aussagen erfolgen.

Im Bereich der Berufsschulen sollte hier ein Ausbau erfolgen, um auch den Migranten, die zum Ende der Regelschulzeit bzw. zu Beginn der Berufsschulpflicht einreisen, die Möglichkeit zu geben, Schulabschlüsse zu erwerben.

Im Zuge der Ganztagsbetreuung ist es derzeit nur möglich, Kinder aus der eigenen Schule in ein Betreuungsangebot aufzunehmen. Die Möglichkeit Schul-, Schular- und einrichtungsübergreifender Kooperationen in diesem Bereich könnten das Betreuungsangebot verbessern.

4.2 Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung

Zu 4.2.3:

Neben Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund sollten auch die für Menschen mit Beeinträchtigungen ausgebaut werden. Nachdem innerhalb der Gesellschaft der Anteil der Senioren steigt, sollten auch Angebote für diese Altersgruppe gesondert erwähnt werden.

Überdies werden Weiterbildungen in Teilzeit für Berufswiedereinsteiger an Bedeutung gewinnen – sie sollten forciert angeboten werden.

Jugendamt

2. Soziales

Zu 2.3:

Die Arbeit sowie die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen von Erziehungsberatungsstellen ist gut beschrieben. Der Landkreis Coburg hat - zusammen mit der Erziehungsberatung des Diakonischen Werkes Coburg - schon seit einigen Jahren mit Außensprechstunden (z.B. im Familienzentrum in Neustadt b. Coburg) und aufsuchender Arbeit in Grundschulen und Kindergärten auf Lücken in der Versorgung reagiert.

Aus unserer Sicht fehlen hier der Blick und die Verbindung zur Versorgungslage der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen in Oberfranken. Hierbei spielt die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe eine entscheidende Rolle. Fehlende Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zwingen die Jugendhilfe als „Ausfallbürge“ oftmals zu einer nicht passgenauen Versorgung dieser Zielgruppe. Steigende Kosten und Fallzahlen sowie ein Mangel an Fachkräften in beiden Bereichen verschärfen diese Situation. Eine Aussage unter dem Punkt Gesundheit haben wir dazu auch nicht gefunden.

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung spielt eine entscheidende Rolle in der ganzheitlichen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung und/oder Eingliederungshilfen. Diese beiden Bereiche ergänzen sich, um das Wohlbefinden und die Entwicklung junger Menschen zu fördern.

Eine frühzeitige psychiatrische Versorgung kann helfen, psychische Probleme zu erkennen und zu behandeln, bevor sie sich negativ auf die Entwicklung und das soziale Umfeld auswirken. Kinder und Jugendliche, die psychische Herausforderungen haben, benötigen oft spezifische Unterstützung, die über die allgemeine Erziehung hinausgeht. Hier kommen Hilfen zur Erziehung ins Spiel, die Eltern und Familien dabei unterstützen, geeignete Strategien und Ressourcen zu finden, um mit den Herausforderungen umzugehen.

Die Kombination aus kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung und Hilfen zur Erziehung ermöglicht es, individuelle Bedürfnisse besser zu adressieren und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen. Dies kann dazu beitragen, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken, ihre sozialen Fähigkeiten zu fördern und letztlich ihre Lebensqualität zu verbessern. Ein integrativer Ansatz, der beide Bereiche berücksichtigt, ist daher von großer Bedeutung für die gesunde Entwicklung junger Menschen.

Die Mängel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie können erhebliche Auswirkungen auf die Jugendhilfe haben. Hier sind einige der wichtigsten Punkte:

1. Zugang zu Behandlungen: Wenn es an psychiatrischen Fachkräften mangelt oder die Wartezeiten für Therapien lang sind, können betroffene Kinder und Jugendliche nicht rechtzeitig die notwendige Unterstützung erhalten. Dies kann zu einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit führen.
2. Koordination zwischen Diensten: Eine unzureichende Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen sozialen Diensten kann dazu führen, dass wichtige Informationen verloren gehen oder dass Hilfsangebote nicht optimal aufeinander abgestimmt sind.
3. Prävention: Mängel in der psychiatrischen Versorgung können auch die Präventionsarbeit beeinträchtigen. Wenn frühzeitige Interventionen fehlen, können sich Probleme verstärken und langfristige Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben.

4. Ressourcenverteilung: Eine unzureichende Finanzierung oder personelle Ausstattung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kann dazu führen, dass weniger Ressourcen für präventive Maßnahmen oder therapeutische Angebote in der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.
5. Stigmatisierung: Wenn psychische Erkrankungen nicht ausreichend behandelt werden, kann dies zu einer Stigmatisierung von betroffenen Jugendlichen führen, was ihre Integration in Schulen und soziale Gruppen erschwert.
6. Familienbelastung: Eltern von Kindern mit psychischen Problemen benötigen oft Unterstützung, um mit den Herausforderungen umzugehen. Mängel in der psychiatrischen Versorgung können auch die Familienhilfe beeinträchtigen.
7. Langfristige Folgen: Unbehandelte psychische Probleme im Kindes- und Jugendalter können zu langfristigen Schwierigkeiten im Erwachsenenleben führen, einschließlich Arbeitslosigkeit, sozialer Isolation und weiteren gesundheitlichen Problemen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe erforderlich sowie eine angemessene Finanzierung und Ressourcenausstattung beider Bereiche.

Die Zielsetzung im Punkt 2.1 betrifft unserer Ansicht auch die Jugendhilfe und ihre Angebote von stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Insbesondere die Schaffung bzw. der Ausbau von spezialisierten Einrichtungen für Kinder- und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen sollte aufgenommen werden.

Mittlerweile sind fast 50 % aller bewilligten Eingliederungshilfen, bei Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Coburg im Bereich der Jugendhilfe, schulbezogen. D.h. im Schulbereich müssen entsprechende Diagnose- und Fördermaßnahmen von Kindern- und Jugendlichen flächendeckend in allen Schulformen vorgehalten werden.

Zu 2.5

Es wird im Punkt Soziales 2.5. (S.5) vorgeschlagen, Angebote für Kinder und Jugendliche zu sichern und zu verbessern, insbesondere in den Kommunen, wo die Bevölkerungszahlen rückläufig sind. Das ist wichtig und hat auch unsere Jugendbefragung im Landkreis Coburg deutlich gemacht.

4. Bildung

Zu 4.1.1

Im Landkreis Coburg muss das Netz der Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte nicht verdichtet werden, sondern das Angebot der leistungsfähigen Einrichtungen sollte weiterhin bedarfsgerecht aufrechterhalten werden.

Wirtschaftsförderung

4. Bildung

Zu 4.3.2:

Es wird angeregt, dass dieser Grundsatz folgende Fassung erhält:

*„(G) Es soll angestrebt werden, **vorhandene** Forschungseinrichtungen im Umfeld der Hochschulen zu stärken und weiterzuentwickeln. **Ausserdem sollen weitere, neue Forschungs- und Technologietransfereinrichtungen mit enger thematischer Verzahnung zur regionalen Wirtschaftsstruktur aufgebaut und etabliert werden.** Regionale Kooperationen zwischen den*

Hochschulen und anderen, auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen und regionaler Unternehmen sollen weiterentwickelt werden.“

Dementsprechend sollte die Erläuterung zu diesem Grundsatzziel wie folgt formuliert sein:

Zu 4.3.2.

*Durch die Vernetzung **und Ansiedlung** wissensbasierter Einrichtungen in der Region kann der Forschungs- und Technologiestandort gesichert und gestärkt werden. Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander sowie mit Unternehmen und Innovations- und Gründerzentren schafft positive Impulse und Synergien und ist Grundlage für weitere Innovationen, um interdisziplinär wichtige Zukunftsthemen anzugehen und neue Lösungen zu entwickeln.*

*Das Kooperative Technologietransferzentrum Oberfranken "Digitale Intelligenz" (TTZ) hat zum Ziel, die Innovationskraft des Mittelstandes im ländlichen Raum zu stärken und wird kooperativ von den Hochschulen Coburg und Nürnberg an den Standorten Lichtenfels und Kronach betrieben. Das Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien (FADZ) in Lichtenfels unterstützt Unternehmen aus Handwerk und Industrie im Zugang zu digitalen Zukunftstechnologien u.a. mit angewandter Forschung für regionale Unternehmen. Weitere positive Ausstrahlungseffekte und Angebote zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung sowie Kooperationen von Hochschulen mit Forschungseinrichtungen und Wirtschaft gehen vom Medical Valley Centre in Forchheim und Bamberg, dem Designcampus Coburg sowie dem Cleantech Innovation Park in Hallstadt aus. Auch **die Digitale Manufaktur in Rödentel, das Institut für Sensor- und Aktortechnik (ISAT) sowie das Center for Responsible Artificial Intelligence (CRAI) in Coburg, das IGZ Bamberg und das Büro für Innovation und Gründung der Universität Bamberg stärken die Vernetzung in der Region.***

Neue Forschungseinrichtungen sollen der industriell geprägten Region in deren wirtschaftlichen Strukturwandel eine Katalysatorfunktion geben, damit die Transformation in Schlüsselbranchen gelingen kann und der Innovationsgrad sowie der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter in den Betrieben gesteigert werden kann .

*Diese Angebote und Einrichtungen sollen deshalb gesichert, weiter ausgebaut **und entsprechend den Bedarfen neu entwickelt und angesiedelt** werden.*

Hintergrund ist Folgendes:

Der Transformations- und Innovationsdruck, der auf dem heimischen, sehr stark industriell geprägten Raum lastet, ist zuletzt dramatisch angewachsen und erfasst heute Schlüsselbranchen, wie die Automotive-Industrie, die regional sehr stark und absolut prägend sind. Gleichzeitig verrät ein Blick auf die Landkarte der Bayerischen Forschungsstandorte, dass der Norden Bayerns und insbesondere die Region Oberfranken-West wesentlich weniger solcher Einrichtungen hat als der wirtschaftlich prosperierende Süden im Freistaat. Die Dynamik in der globalen Wirtschaftsentwicklung verlangt heute und in Zukunft eine Erhöhung der Transformations- und Innovationsgeschwindigkeiten in Deutschland und Bayern. Deshalb bedarf es mittel- bis langfristig auch einer dynamischen Entwicklung bei der Entstehung, Verteilung und Vernetzung der Forschungseinrichtungen in den Teilräumen und Regionen Bayerns. Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern auch wichtig, dass der Regionalplan dieses Erfordernis in diesen Kapiteln auch für alle Teilräume der Region Oberfranken-West benennt.

Dementsprechend hatte die Bayerische Staatsregierung in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag das Ziel erklärt, dass in der aktuellen Legislaturperiode in jedem bayerischen Landkreis, der nicht bereits Hochschulstandort ist, ein TTZ entstehen soll. Der Landkreis Coburg zählt bis dato zu den wenigen „weißen Flecken“ auf der Landkarte der Bayerischen Forschungsstandorte. Deshalb bemüht sich die

Hochschule Coburg derzeit gemeinsam mit dem Landkreis Coburg und der IHK zu Coburg um ein neues Technologie-Transfer- und Forschungszentrum in der Region. Es dürfen und sollten perspektivisch auch mehr solcher Forschungseinrichtungen in der Gesamtregion werden.

Behindertenbeauftragte

2. Soziales

Unter dem Kapitel Soziales werden bereits eine Vielzahl von Einrichtungen hilfsbedürftiger Personenkreise genannt. Die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen gleich welcher Art soll in allen Teilen des Gebietes sichergestellt werden. Es wird daher angeregt, hierfür einen eigenen Grundsatz unter 2.6 einzufügen, mindestens jedoch dies in den anderen Grundsätzen herauszustellen.

4. Bildung

zu 4.1.5.:

Es sollte gewährleistet werden, dass auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit erhalten, in allen Schulformen der Bildung teilzuhaben.

zu 4.2.3:

Dem diversifizierten und zielgruppenorientierte Angebot der Erwachsenenbildung für Menschen mit Einschränkungen körperlicher oder seelischer Natur sollte ebenso besondere Bedeutung zukommen.

5. Kultur

Es soll hier auch darauf geachtet werden, dass kulturelle Angebote auch für Menschen mit Behinderungen barrierefrei im Rahmen der Möglichkeiten genutzt werden können. Dies gilt nicht nur für den Bereich Sport, wo dies unter 5.6.2 ausdrücklich erwähnt wird.

Freundliche Grüße

Straubel
Landrat